

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 11.10.2022

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 1652466508

## Vereinsdaten

Name International Colour Association - Multidisciplinary Association in the field of Colour, Multidisziplinäre Vereinigung auf dem Gebiet der Farben, Abkürzung AIC  
Sitz Wien (Wien)  
c/o Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte  
Zustellanschrift 1070 Wien, Mariahilfer Straße 20/2.Stock  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 11.10.2022  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Verein wird rechtlich vertreten durch den Präsidenten und den Sekretär/Schatzmeister. Sie handeln gemeinsam. Im Falle der Verhinderung einer der beiden übernimmt der Vizepräsident oder der Immediate Past President die Vertretung.

## Organschaftliche Vertreter

### Präsidentin

Vertretungsbefugnis 05.09.2022 - 04.09.2024 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Harrington  
Vorname Leslie  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 05.09.2022 - 04.09.2024 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Maurizio  
Vorname Rossi  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Sekretär/Schatzmeister

Vertretungsbefugnis 05.09.2022 - 04.09.2024 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Joao de Carvalho Durao dos Santos  
Vorname Maria  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Immediate Past President

Vertretungsbefugnis 05.09.2022 - 04.09.2024 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Cheung  
Vorname Vien  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.


Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Dienstag 11. Oktober 2022 \ 16:08:36**

	Datum/Zeit	2022-10-11T16:08:36+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1423925360
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	